

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

# JAHRESBERICHT

green benefit mit seinem Teilfonds green benefit Global Impact Fund

**31. Dezember 2022**

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom  
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen  
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)  
R.C.S. Luxembourg K257

**HANSA**INVEST

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,  
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

---

Hamburg, im April 2023

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

green benefit

in der Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre  
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

## SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

---

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 .....	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2022 .....	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2022 .....	9
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022 .....	15
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ .....	21
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022 .....	24
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG .....	35

## TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Ziel der Anlagepolitik des einzigen Teilfonds green benefit Global Impact Fund ist die Erwirtschaftung eines möglichst überdurchschnittlichen Wertzuwachses der Vermögensanlagen durch die Investition auf internationalen Kapitalmärkten. Bei der Auswahl der Investments werden u.a. ökologische, soziale und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt. Der Fonds verfolgt dabei einen mittel- bis langfristigen Investitionsansatz.

Der Fonds investiert im Wesentlichen in sog. Pure-Play Aktien von Unternehmen, deren Schwerpunkt in zehn Sektoren der Nachhaltigkeit liegen.

Unser Investmentuniversum besteht aus den folgenden 10 verschiedenen Sektoren:

Wasserstoff / Brennstoffzelle  
Erneuerbare Energien (Solar, Wind)  
Elektromobilität / Batterien  
Energieeffizienz  
Trinkwasseraufbereitung  
Bionahrungsmittel  
Gesundheit / Bildung  
Nachhaltige Land- / Forstwirtschaft  
Umweltfreundliche Produkte  
Green building / smart cities

**Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Investitionen weiterhin bei den Sektoren Wasserstoff / Brennstoffzelle, Solarenergie, Elektromobilität / Batterien und Energieeffizienz.**

Der Fonds strebt eine durchschnittliche Aktienquote von 90 % bis 100 % an. Die Fremdwährungsquote kann bis zu 100 % betragen, da ein Großteil der Nachhaltigkeitsunternehmen nicht im Euro-Raum beheimatet sind. Die größte Währungsposition USD wird zum Euro regelmäßig abgesichert.

Die Umschichtungen werden so gering wie möglich gehalten, da die Auswahl der Unternehmen auf Basis einer Einschätzung zu deren langfristigen Geschäftsentwicklung stattfindet. Die für diese Branche typisch hohe Volatilität der Aktien-

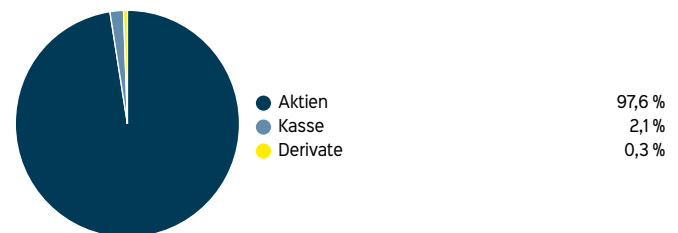
kurse ist dabei zu akzeptieren. Eine Geldquote dient nur der Liquiditätssteuerung.

Eine Kapitalanlage in den Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden. Der Fonds ist besonders geeignet für Anleger, die:

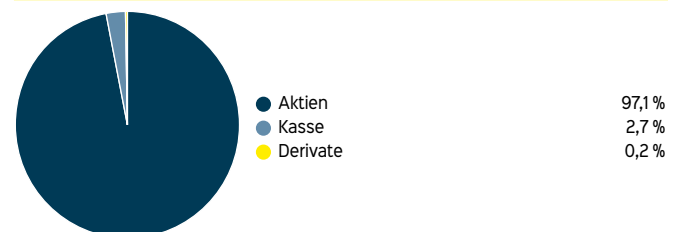
- überdurchschnittlich risikobereit sind,
- Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktien erzielen möchten,
- Wachstumsanlagen in Pure-Player der Nachhaltigkeit weltweit anstreben,
- Ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

### PORTFOLIOSTRUKTUR

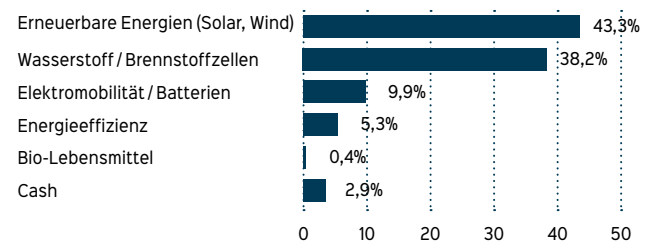
31.12.2021



31.12.2022\*)



### SEKTORENALLOKATION ZUM 31.12.2022\*)



\*) Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

Sämtliche Investments sind direkte Investments in Aktien. Auf Investments in Fonds oder Zertifikate wurde verzichtet. Derivate wurden nur zur Absicherung von Währungspositionen im USD eingesetzt.

## WERTENTWICKLUNG

Die Jahresendperformance betrug -24,60 % pro Anteil für die Anteilsklasse I und -25,17 % pro Anteil für die Anteilsklasse P.

## RISIKOANALYSE

### Marktpreisrisiken:

Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Aktien- und Währungsrisiken.

### Währungsrisiken:

Wegen des Grundsatzes der Diversifikation investiert der Fonds weltweit. Den dadurch bestehenden Währungsrisiken stehen entsprechend Chancen gegenüber.

### Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der zumeist hohen Liquidität der investierten Papiere war für fast alle eine jederzeitige Liquidierbarkeit gewährleistet.

### Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

### Sonstige Risiken:

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu hohen Kursschwankungen an den Kapitalmärkten. Die weiteren Auswirkungen von COVID-19 auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

## VERÄUSSERUNGSERGEBNIS

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Aktien erzielt. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen die Veräußerungen von Aktien ursächlich.

## SONSTIGE HINWEISE

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment- GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Teilfonds green benefit Global Impact Funds ist ausgelagert an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH.

Die Verwahrstelle in Luxemburg ist Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg.

Die Register- und Transferstelle ist Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg.

Die BN & Partners Capital AG mit Sitz in Steinstr. 33, D-50374 Erftstadt ist Anlageberater des Fonds. Die green benefit AG mit Sitz in der Charles-Lindbergh-Str. 7a, D-90768 Fürth erfüllt weiterhin als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 3 Absatz 2 des deutschen Wertpapierinstitutsgesetzes für Rechnung und unter der Haftung der BN & Partners Deutschland AG (Haftungsdach) die Aufgaben des Anlageberaters.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

## ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 171.368.205,56
Umlaufende Anteile:	I-Klasse 16.275
	P-Klasse 808.076

## VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV *) per 31.12.2022
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>171.725,00</b>	<b>100,21</b>
<b>1. Aktien</b>	166.483	97,15
<b>2. Derivate</b>	265	0,15
<b>3. Bankguthaben</b>	2.772	1,62
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.205	1,29
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-357	-0,21
<b>III. Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>171.368</b>	<b>100,00</b>

\*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS \*\*)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Vereinigte Staaten von Amerika	39.075.093,36	22,80
Deutschland	33.433.428,68	19,52
Kanada	18.510.777,53	10,81
Schweiz	16.729.123,19	9,76
Kaimaninseln	14.846.430,67	8,66
Großbritannien	11.477.505,03	6,70
Singapur	11.057.163,88	6,45
Norwegen	10.237.534,69	5,97
Schweden	5.575.612,72	3,25
Dänemark	2.920.603,51	1,70
Australien	2.620.159,40	1,53
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>166.483.432,66</b>	<b>97,15</b>

\*\*) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

\*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



## VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe/ Zugänge  im Berichtszeitraum	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>										
<b>Aktien</b>										
Aumann AG	DE000A2DAM03	STK	298.109	0	0	0	EUR	11,520000	3.434.215,68	2,00
SFC Energy AG	DE0007568578	STK	266.706	44.451	0	0	EUR	25,000000	6.667.650,00	3,89
SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	STK	271.252	0	0	0	EUR	66,850000	18.133.196,20	10,58
Voltabox AG	DE000A2E4LE9	STK	525.788	0	0	0	EUR	1,100000	578.366,80	0,34
Novonix Ltd.	AU000000NVX4	STK	2.920.413	0	320.589	0	AUD	1,415000	2.620.159,40	1,53
Dynacert Inc.	CA26780A1084	STK	13.901.277	0	0	0	CAD	0,180000	1.728.835,36	1,01
Electrovaya Inc.	CA28617B1013	STK	765.060	0	0	0	CAD	1,010000	533.879,57	0,31
Nano One Materials Corp.	CA63010A1030	STK	1.976.255	0	0	0	CAD	2,460000	3.358.957,61	1,96
Meyer Burger Technology AG	CH0108503795	STK	30.684.078	7.955.136	0	0	CHF	0,537000	16.729.123,19	9,76
Ceres Power Holdings PLC	GB00BG5KQW09	STK	1.532.424	971.084	0	0	GBP	3,564000	6.172.648,21	3,60
Hexagon Purus AS	NO0010904923	STK	1.279.933	85.330	0	0	NOK	21,260000	2.580.598,18	1,51
NEL ASA	NO0010081235	STK	5.789.841	0	742.880	0	NOK	13,945000	7.656.936,51	4,47
PowerCell Sweden AB (publ)	SE0006425815	STK	522.125	118.451	0	0	SEK	119,100000	5.575.612,72	3,25
Ballard Power Systems Inc.	CA0585861085	STK	1.298.066	477.944	0	0	USD	4,710000	5.731.593,57	3,34
Daqo New Energy Corp. Reg.Shares (Sp.ADRs) 5 o.N.	US23703Q2030	STK	160.060	75.385	70.960	0	USD	39,360000	5.906.029,44	3,45
First Solar Inc.	US3364331070	STK	44.614	0	24.235	0	USD	148,780000	6.222.622,03	3,63
Fuelcell Energy Inc.	US35952H6018	STK	1.212.292	440.899	0	0	USD	2,760000	3.136.707,53	1,83
JinkoSolar Holding Co. Ltd.	US47759T1007	STK	232.433	0	96.763	0	USD	41,030000	8.940.401,23	5,22
QuantumScape Corp. Reg. Shares Cl.A DL -,0001	US74767V1098	STK	1.235.019	847.179	0	0	USD	5,630000	6.518.380,96	3,80
United Natural Foods Inc.	US9111631035	STK	17.880	0	0	0	USD	39,200000	657.069,47	0,38
Wolfspeed Inc. Registered Shares DL-,00125	US9778521024	STK	94.589	0	0	0	USD	69,240000	6.139.816,59	3,58
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>119.022.800,25</b>	<b>69,44</b>	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>										
<b>Aktien</b>										
Enapter AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A255G02	STK	330.000	0	0	0	EUR	14,000000	4.620.000,00	2,70
Canadian Solar Inc.	CA1366351098	STK	250.901	0	0	0	USD	30,430000	7.157.511,42	4,18
Hyzon Motors Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,0001	US44951Y1029	STK	2.543.041	2.543.041	0	0	USD	1,670000	3.981.324,15	2,32
Plug Power Inc.	US72919P2020	STK	825.520	452.916	0	0	USD	12,230000	9.464.806,97	5,52
Veeco Instruments Inc.	US9224171002	STK	169.705	0	132.027	0	USD	18,570000	2.954.365,66	1,73
Maxeon Solar Technologies Ltd.	SGXZ25336314	STK	767.383	79.362	0	0	USD	15,370000	11.057.163,88	6,45
ITM Power PLC	GB00B0130H42	STK	4.973.233	3.600.825	0	0	GBP	0,943800	5.304.856,82	3,11
Everfuel A/S	DK0061414711	STK	825.646	0	0	0	NOK	37,300000	2.920.603,51	1,70
<b>Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>47.460.632,41</b>	<b>27,71</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>166.483.432,66</b>	<b>97,15</b>	

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe/ Zugänge  Ver- käufe/ Abgänge  im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)								
<b>Devisen-Derivate</b> Forderungen/Verbindlichkeiten								
<b>Währungsterminkontrakte</b>								
FUTURES EUR/USD 13.03.2023	94.567.357,27	XCME	USD	Anzahl 807		1,066700	264.788,60	0,15
<b>Summe der Devisen-Derivate</b>						<b>EUR</b>	<b>264.788,60</b>	<b>0,15</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR - Guthaben bei:</b>								
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			EUR	1.522.169,85			1.522.169,85	0,89
Bank: Hamburger Volksbank			EUR	84,08			84,08	0,00
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	1.985,73			1.985,73	0,00
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:</b>								
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			NOK	9.843.446,99			933.505,96	0,55
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			SEK	865,27			77,58	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:</b>								
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			CAD	7.638,81			5.277,79	0,00
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			USD	323.097,70			302.894,63	0,18
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			GBP	595,20			672,69	0,00
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			HKD	4.998,05			601,11	0,00
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			CHF	327,97			332,98	0,00
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			AUD	6.286,16			3.985,77	0,00
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>2.771.588,17</b>	<b>1,62</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	2.205.310,77			2.205.310,77	1,29
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>2.205.310,77</b>	<b>1,29</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>			<b>EUR</b>	<b>-356.914,64</b>		<b>EUR</b>	<b>-356.914,64</b>	<b>-0,21</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>171.368.205,56</b>	<b>100 <sup>2)</sup></b>
<b>green benefit Global Impact Fund - I</b>								
<b>Anteilwert</b>						<b>EUR</b>	<b>1.798,07</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>STK</b>	<b>16.275</b>	
<b>green benefit Global Impact Fund - P</b>								
<b>Anteilwert</b>						<b>EUR</b>	<b>175,86</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>STK</b>	<b>808.076</b>	

**Fußnoten:**

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Portfoliomanagementvergütung, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zentralverwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

\*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Netto-Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.12.2022	
Australischer Dollar	AUD	1,577150	= 1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,447350	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,984950	= 1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	GBP	0,884800	= 1 Euro (EUR)
Hongkong-Dollar	HKD	8,314750	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	10,544600	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,153050	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,066700	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
a) Wertpapierhandel			
A	Amtlicher Handel		
b) Terminbörsen			
XCME	CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE		

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE,  
SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:  
KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, INVESTMENTANTEILEN UND  
SCHULDSCHEINDARLEHEN (MARKTZUORDNUNG ZUM BERICHTSSTICHTAG)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke / Anteile / Wbg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
China Everbright Intl Ltd.	HK0257001336	STK	-	3.397.700	
<b>Andere Wertpapiere</b>					
SFC Energy AG Inhaber-Bezugsrechte	DE000A31C255	STK	222.255	222.255	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
Sprouts Farmers Market Inc.	US85208M1027	STK	-	45.777	
SunPower Corp.	US8676524064	STK	-	311.390	
<b>Andere Wertpapiere</b>					
Meyer Burger Technology AG Anrechte	CH1220912898	STK	22.728.960	22.728.960	
<b>Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)</b>					
<b>Terminkontrakte</b>					
<b>Währungsterminkontrakte</b>					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: Euro/US-Dollar		USD			404.021,97

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022		green benefit Global Impact Fund - I	green benefit Global Impact Fund - P	Gesamtteilfonds
<b>I. Erträge</b>				
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	4.430,03	21.078,19	25.508,22
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	5.046,78	25.158,23	30.205,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>9.476,81</b>	<b>46.236,42</b>	<b>55.713,23</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.271,31	-6.161,31	-7.432,62
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	EUR	-94.472,41	-455.571,49	-550.043,90
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-15.866,55	-76.547,42	-92.413,97
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-10.033,24	-32.328,31	-42.361,55
5. Taxe d'Abonnement	EUR	-15.405,36	-74.067,21	-89.472,57
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-10.234,00	-16.779,00	-27.013,00
7. Anlageberatervergütung	EUR	-307.868,59	-2.720.674,18	-3.028.542,77
8. Sonstige Aufwendungen	EUR	-34.140,99	-166.712,89	-200.853,88
9. Aufwandsausgleich	EUR	-33.138,56	-278.871,31	-312.009,87
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-522.431,01</b>	<b>-3.827.713,12</b>	<b>-4.350.144,13</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-512.954,20</b>	<b>-3.781.476,70</b>	<b>-4.294.430,90</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>				
<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.967.808,42</b>	<b>12.227.246,04</b>	<b>10.259.437,62</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>1.980.656,23</b>	<b>-12.294.492,63</b>	<b>-10.313.836,40</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>12.847,81</b>	<b>-67.246,59</b>	<b>-54.398,78</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-500.106,39</b>	<b>-3.848.723,29</b>	<b>-4.348.829,68</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-2.204.911,54	-10.023.711,18	-12.228.622,72
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-6.381.558,26	-32.865.104,64	-39.246.662,90
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-8.586.469,80</b>	<b>-42.888.815,82</b>	<b>-51.475.285,62</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-9.086.576,19</b>	<b>-46.737.539,11</b>	<b>-55.824.115,30</b>
<b>Ongoing Charges in % <sup>3)</sup></b>		<b>1,53</b>	<b>2,16</b>	
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>EUR</b>			<b>126.530,64</b>
<b>Portfolio Turnover Rate in % <sup>4)</sup></b>				<b>22,50</b>

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

4) Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Fonds an.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## ENTWICKLUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS 2022

	green benefit Global Impact Fund - I		green benefit Global Impact Fund - P		Gesamtteilfonds	
<b>I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR 35.194.006,40</b>		<b>EUR 161.859.730,28</b>		<b>197.053.736,68</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-734.050,98	EUR	-3.771.930,86	EUR	-4.505.981,84
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	3.885.315,79	EUR	30.475.076,15	EUR	34.360.391,94
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	11.811.529,96	EUR	59.454.811,49	EUR	71.266.341,45
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-7.926.214,17	EUR	-28.979.735,34	EUR	-36.905.949,51
3. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR	4.000,56	EUR	280.173,52	EUR	284.174,08
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-9.086.576,19	EUR	-46.737.539,11	EUR	-55.824.115,30
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	-2.204.911,54	EUR	-10.023.711,18	EUR	-12.228.622,72
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-6.381.558,26	EUR	-32.865.104,64	EUR	-39.246.662,90
<b>II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR 29.262.695,58</b>		<b>EUR 142.105.509,98</b>		<b>EUR 171.368.205,56</b>

## VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Geschäftsjahr	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
<b>green benefit Global Impact Fund - I</b>				
31.12.2020	EUR	15,72	EUR	2.666,80
31.12.2021	EUR	35,19	EUR	2.453,38
31.12.2022	EUR	29,26	EUR	1.798,07
<b>green benefit Global Impact Fund - P</b>				
31.12.2020	EUR	77,04	EUR	265,73
31.12.2021	EUR	161,86	EUR	242,00
31.12.2022	EUR	142,11	EUR	175,86

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## GREEN BENEFIT (DER „FONDS“) MIT SEINEM TEILFONDS GREEN BENEFIT GLOBAL IMPACT FUND

### ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT DES GREEN BENEFIT ZUM 31. DEZEMBER 2022

#### 1. ALLGEMEINES

Der Fonds green benefit ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen „fonds commun de placement“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Da der Umbrella-Fonds green benefit zum 31. Dezember 2022 aus nur einem Teilfonds, dem green benefit Global Impact Fund besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds gleichzeitig den konsolidierten Aufstellungen des Umbrella-Fonds green benefit.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

#### 2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
  2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
  3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf

Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handels-

tages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbar Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.



- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
  - g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
  - h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
- 7. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2022 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2022 – gemäß 2.1.6(a) des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages - der eine verlässliche Bewertung gewährleistet und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2022 beziehen, erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

### 3. BESTEUERUNG

#### Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“, in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. bzw. 0,01 % p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

#### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der

Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

#### 4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

#### 5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

#### 6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

#### 7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

#### 8. ERFOLGSVERGÜTUNG

Der Anlageberater ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 15 % des den 5 % p.a. („hurdle-rate“) übersteigenden und um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Wertzuwachses des Anteilwert zu erhalten.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.

Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle-rate für das darauf folgende Geschäftsjahr. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-watermark“).

Für das abgelaufene Geschäftsjahr fiel eine Performance Fee in Höhe von EUR 0,00 in der Anteilklasse I sowie in Höhe von EUR 0,00 an - dies macht 0 % bzw. 0 % des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens aus.

Da die in Art. 11 Abs. 4 OfffIVO erwähnten technischen Regulierungsstandards noch nicht verabschiedet sind, orientiert sich die folgende Darstellung ausschließlich an den Vorgaben des Art. 11 OfffIVO.

Die beworbenen Merkmale zählen zum ökologischen und zum sozialen Bereich und sind in den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds wie folgt beschrieben:

Mindestens 51 % des Fondsvermögens müssen in Wertpapiere angelegt werden, die von ISS ESG, einem Anbieter für Nachhaltigkeits-Research, unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden und das dem Status Prime -2 entspricht.

Für den Teilfonds werden vorbehaltlich verfügbarer Daten zu den Emittenten (siehe dazu näher unten) keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes in Verbindung mit Tabak generieren;
- mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- nach Auffassung des Fondsmanagements in schwerer Weise (Verstoß gegen wenigstens zwei Prinzipien) und ohne Aussicht auf Besserung (keine Abhilfe innerhalb eines Kalenderjahres) gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die nach dem Freedom House Index in Bezug auf politische Rechte und bürgerliche Freiheiten als „unfrei“ klassifiziert werden.

Der Fonds darf bis zu 49 % des Fondsvermögens in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien verstoßen wurde.

Sobald für diese Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße

gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

## 9. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Der Teilfonds qualifiziert seit dem Inkrafttreten der OffIVO zum 10. März 2021 als Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale i.S.v. Art. 8 Abs. 1 beworben werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nicht auf das gesamte Geschäftsjahr des Fonds, sondern lediglich auf den Zeitraum ab dem 10. März 2021 bis zum Geschäftsjahresende. Nachhaltige Investitionen i.S.v. Art. 2 Nr. 17 OffIVO und/oder Anlagen, die die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomieverordnung) an ökologisch nachhaltige Investitionen erfüllen, sind nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds und nicht Teil der beworbenen Merkmale. Daher enthalten die folgenden Angaben keine Informationen gemäß Art. 11 Abs. 1 Buchst. d) OffIVO i.V. m. Art. 6 Taxonomieverordnung.

Da die in Art. 11 Abs. 4 OffIVO erwähnten technischen Regulierungsstandards noch nicht verabschiedet sind, orientiert sich die folgende Darstellung ausschließlich an den Vorgaben des Art. 11 OffIVO.

Die beworbenen Merkmale zählen zum ökologischen und zum sozialen Bereich und sind in den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds wie folgt beschrieben:

Mindestens 51 % des Fondsvermögens müssen in Wertpapiere angelegt werden, die von ISS ESG, einem Anbieter für Nachhaltigkeits-Research, unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden und das dem Status Prime -2 entspricht.

Für den Teilfonds werden vorbehaltlich verfügbarer Daten zu den Emittenten (siehe dazu näher unten) keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des

Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;

- mehr als 5 % ihres Umsatzes in Verbindung mit Tabak generieren;
- mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- nach Auffassung des Fondsmanagements in schwerer Weise (Verstoß gegen wenigstens zwei Prinzipien) und ohne Aussicht auf Besserung (keine Abhilfe innerhalb eines Kalenderjahres) gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die nach dem Freedom House Index in Bezug auf politische Rechte und bürgerliche Freiheiten als „unfrei“ klassifiziert werden.

Der Fonds darf bis zu 49% des Fondsvermögens in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien verstoßen wurde.

Sobald für diese Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100% der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

## 10. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Zuge der Zusammenführung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und der Bankhaus Lampe KG ändert sich mit Wirkung zum 01. Januar 2022 der Name der bisherigen Verwahrstelle Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg zu Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg.

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu hohen Kursschwankungen an den Kapitalmärkten. Die weiteren Auswirkungen von COVID-19 auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## 11. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



**KPMG Audit S.à r.l.**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: [info@kpmg.lu](mailto:info@kpmg.lu)  
Internet: [www.kpmg.lu](http://www.kpmg.lu)

An die Anteilhaber des  
green benefit  
Kapstadtring 8  
DE-22297 Hamburg

## **BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“**

### ***Bericht über die Jahresabschlussprüfung***

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des green benefit und seines Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des green benefit und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds und seines Teilfonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### ***Sonstige Informationen***

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss***

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und seines Teilfonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds oder seinen Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

### ***Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung***

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds und seines Teilfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

## WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

### 1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine

Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds green benefit der Commitment Approach verwendet.

### 3. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestal-



tung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30 % der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

### **Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik**

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

### **Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik**

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

### **Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2022**

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	22.647.705,63
davon fix:	EUR	18.654.034,85
davon variabel:	EUR	3.993.670,78

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 298

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR	1.499.795,12
---	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

4. REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ART. 8 ABS. 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ART. 6 ABS. 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

**Name des Produkts:**

“green benefit” mit dem Teilfonds  
 “green benefit Global Impact Fund”

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

529900BAUA8Y5OKN4J87

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.  
 Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja  Nein

<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/ soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investments getätigt.</b>
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel

**INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?**

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aus-

gewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die dem Status Prime -2 entspricht. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen verletzt:

- 11.01.2022 - Investition in Wertpapiere mit einem Prime -2 Rating (<51,00%)
- 13.01. bis 17.01.2022 - Investition in Wertpapiere mit einem Prime -2 Rating (<51,00%)

Die Rückführung der genannten Grenzverletzung erfolgte durch Kurssteigerungen der entsprechenden Wertpapiere. Ursächlich für die Grenzverletzung waren Kursrückgänge.

Es wurden keine weiteren Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI) sind kein Bestandteil der Anlagestrategie des Sondervermögens.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist

#### • **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die dem Status Prime -2 entsprechen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen im Durchschnitt ein Prime-Status von mindestens -2 (ISS) in Höhe von 56,42% auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider ISS zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gemäß Verkaufsprospekt ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

#### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich ist erst ab dem darauffolgendem Jahr möglich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf **die der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2022 - 31.12.2022

## WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Für Aktien wurden die NACE Branchen berücksichtigt. Die vollständige Liste aller NACE-Codes sind unter „<https://nacev2.com>“ einsehbar. Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögens
JinkoSolar Holding Co. Ltd. Reg.Shs (Sp. ADRs)/4 DL-,00002	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Kaimaninseln	7,87%
SMA Solar Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	Forschung und Entwicklung	Deutschland	6,96%
Maxeon Solar Technologies Ltd. Registered Shares o.N.	Herstellung elektrischer Bauelemente	Singapur	6,29%
Meyer Burger Technology AG Nam.-Aktien SF -,05	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	Schweiz	5,96%
NEL ASA Navne-Aksjer NK -,20	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Norwegen	5,09%
Daqo New Energy Corp. Reg.Shares (Sp.ADRs) 5 o.N.	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	Kaimaninseln	5,05%
Wolfspeed Inc. Registered Shares DL-,00125	Herstellung elektrischer Bauelemente	USA	4,69%
Ballard Power Systems Inc.(new Registered Shares o.N.	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	Kanada	4,53%
Canadian Solar Inc. Registered Shares o.N.	Herstellung elektrischer Bauelemente	Kanada	4,49%
Novonix Ltd. Registered Shares o.N.	Gewinnung von Erdgas	Australien	4,33%



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

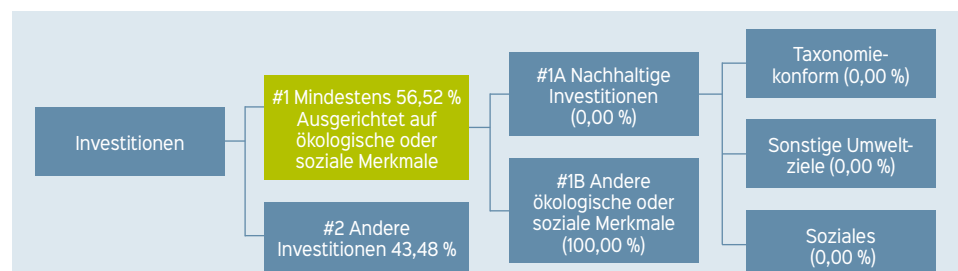
## WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

### • Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### • In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die größten Sektoren ausgewiesen. Für die Auswertung der Sektoren wurden die NACE Branchen berücksichtigt. Die vollständige Liste aller NACE-Codes sind unter „<https://nacev2.com>“ einsehbar.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 4,33 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Herstellung elektrischer Bauelemente	20,42%
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	16,75%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	7,87%
Elektroinstallation	6,96%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,98%
Forschung und Entwicklung	5,09%
Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	5,05%
Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	4,33%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,16%
Beteiligungsgesellschaften	3,39%
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schalteinrichtungen	3,32%
Elektrizitätsversorgung	3,08%
Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	2,61%
Elektrizitätserzeugung	2,52%
Gewinnung von Erdgas	2,45%
Herstellung elektronischer Bauelemente u. Leiterplatten	2,18%
NE-Metallerzbergbau	2,18%
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2,11%
Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	0,40%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,06%
Effekten- + Warenbörsen	-0,91%



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?**

Ja

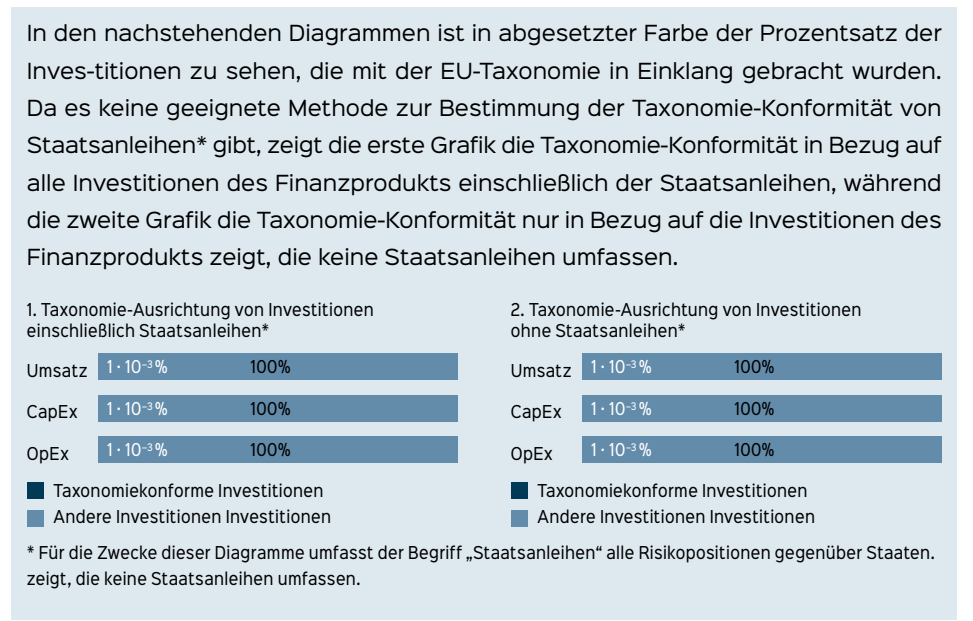
In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomeikonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





**Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 43,48 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Im relevanten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben und liquide Mittel, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden.



## WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter „<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>“ eingesehen werden. Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy.

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden: <https://www.hansainvest.de>

## VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

---

### VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

---

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH  
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

#### Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz  
(Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG)

Nicholas Brinckmann  
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Ludger Wibbeke  
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

#### Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)  
Dr. Karl-Josef Bierth (stellvertretender Vorsitzender)  
Markus Barth  
Dr. Thomas A. Lange  
Prof Dr. Harald Stützer  
Prof. Dr. Stephan Schüller

### REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

---

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.  
Niederlassung Luxemburg  
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

### VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

---

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG,  
Niederlassung Luxemburg  
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

### FONDSMANAGER / PORTFOLIOVERWALTUNG

---

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH  
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

### ANLAGEBERATER

---

BN & Partners Capital AG  
Steinstr. 33 | D-50374 Erftstadt

### GEBUNDENER VERMITTLER DES ANLAGEBERATERS IM SINNE VON § 2 ABSATZ 10 KWG

---

green benefit AG  
Charles-Lindbergh-Str. 7a | D-90768 Fürth

### ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

---

KPMG Audit S.à r.l.  
(Cabinet de révision agréé)  
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

### WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

---

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

**HANSAINVEST**

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96

Fax (040) 3 00 57-60 70

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)

**HANSA**INVEST